

Übergangsgeld und Nichtbewährung

Beitrag von „s3g4“ vom 22. April 2020 22:12

Zitat von kater025

Und rein theoretisch kann es doch auch möglich sein, wenn ein Chef nicht genug Bewerber in einer ländlichen Region hat, dass er sowieso nicht vorhat jemanden zu verbeamten, oder? Man kann mir nicht erzählen, dass es Prüfern und Vorgesetzten nicht möglich ist, jemanden bei einer Lehrprobe durchfallen zu lassen, wenn man das will.

Und wieso sollte dein "Chef" nicht vorhaben jemand zu verbeamten, wenn er nicht genug Bewerber hat? Hä?

Natürlich kann man jemanden durchfallen lassen. Das muss dann aber auch entsprechend wasserdicht begründet werden. Wenn er doch eh nicht viele Bewerber hat, welches Interesse hat eine Schulleitung dann daran?